

Mandatsvereinbarungen

In Sachen _____

gelten in Verbindung mit der Vollmachtserteilung an die

Rechtsanwälte Bruno Schwarz und Anette Schwarz
Kanzlei: Staberger Str. 20 a, 58511 Lüdenschied
Zweigstelle: Auf der Nacht , 58849 Herscheid

folgende Vereinbarungen:

1. Sämtliche erwachsenen Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die aufgrund der Beauftragung des bevollmächtigten Anwalts entstehenden gesetzlichen Gebühren werden nach Zugang der jeweiligen Rechnung fällig und sind spätestens nach Ablauf von 30 Tagen durch Verzugseintritt mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank gem. §§ 286 III, 288 I BGB zu verzinsen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegen im Ermessen des Anwalts. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die hierfür entstehenden Kosten von 1 bis 50 Kopien je 0,50 €, für jede weitere Kopie je 0,15 € an den bevollmächtigten Anwalt zu zahlen, soweit sie nicht erstattet werden.
Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
2. Die Haftung des bevollmächtigten Anwalts wird für jeden Haftpflichtfall auf die Höhe der Mindestversicherungssumme der Haftpflichtversicherung (z. Zt. 250.000,00 EUR) beschränkt, soweit nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gehaftet wird.
3. In Ehesachen haftet der Anwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.
4. Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen, dass in Arbeitsgerichtssachen außergerichtlich und in I. Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch besteht.
5. Der Auftraggeber ist gem. § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren des Rechtsanwalts nach dem Gegenstandswert der dem Auftrag zugrunde liegenden Angelegenheit berechnen.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanzleiort des Bevollmächtigten.

Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)